

Fachfrau / Fachmann Betreuung

Reformkonzept: Brancheninterne Anhörung – Fragen

**Stellungnahme von CURAVIVA.CH
7.12.2015**

Positionierung Beruf

Wesentliche Tätigkeitsbereiche

1. Stimmen Sie dem Vorschlag zu, den Beruf Fachfrau Betreuung primär auf die drei Arbeitsfelder der familien- und schulergänzende Kinderbetreuung, der Begleitung von Menschen mit Behinderung sowie der Betreuung von Menschen im Alter auszurichten?

Ja

Tätigkeitsprofil

2. Stimmen Sie dem angepassten Tätigkeitsprofil mit den sechs Handlungskompetenzbereichen „Transversale Kompetenzen“, „Planen und Begleiten des Alltags“, „Interagieren und Handeln in anspruchsvollen Situationen“, „Ermöglichen und Fördern von Selbstbestimmung und Teilhabe“, „Unterstützen und Begleiten von Bildungs- und Entwicklungsprozessen“ und „Arbeiten in einer Organisation und im Team“ zu?

Ja, mehrheitlich. Anpassungswünsche und Kommentare zu einzelnen Handlungskompetenzbereichen bzw. Handlungskompetenzen nachstehend.

Transversale Kompetenzen:

- *Der Aspekt der Persönlichkeitsbildung als Grundlage für die Gestaltung professioneller Beziehungen ist den Mitgliederinstitutionen von CURAVIVA Schweiz wichtig. In den formulierten transversalen Kompetenzen kommt dies noch zu wenig zum Ausdruck.*

Antrag: Aufnahme des Aspekts „Kennen der eigenen Persönlichkeit“ in einer der transversalen Kompetenzen.

Vorschlag:

Transversale Kompetenz 1 neu: „Kennt die eigene Persönlichkeit und begründet das eigene Handeln“

Transversale Kompetenz 2 neu: „Kennt und reflektiert die Berufsrolle und die eigene Arbeit“

- *Ein weiterer Aspekt scheint uns sinnvoll, in Form einer transversalen Kompetenz zu ergänzen: „Beobachtet, beschreibt und dokumentiert.“ Es geht dabei darum, dass eine der Kernkompetenzen der FaBe darin liegen muss, Betreuungssituationen im Zusammenhang mit den Bewohner/innen, bzw. Klient/innen zu beobachten, zu erfassen, ohne Interpretation zu beschreiben und anschliessend die wesentlichen Aspekte dokumentieren zu können. Im beruflichen Alltag wird diese Kompetenz immer wichtiger und zunehmend auch finanzrelevant. Zwar ist im Handlungskompetenzbereich „Unterstützen und Begleiten von Bildungs- und Entwicklungsprozessen“ eine Kompetenz Dokumentation vorgesehen, allerdings beschränkt sich diese auf die entsprechenden Prozesse und ist zu wenig breit angelegt. Vor der Dokumentation muss eine Situation erfasst und beschrieben werden können. Diese Kompetenz ist zentral für alle weiteren Kompetenzen und gehört aus unserer Sicht daher unter die „transversalen Kompetenzen.“*

Planen und Begleiten des Alltags:

- *Eine wichtige Kompetenz der FaBe sehen wir darin, dass sie in ihrem Handeln nicht nur auf Einzelpersonen (Bewohner/innen, Klient/innen) ausgerichtet ist, sondern dass sie fähig ist, in und mit Gruppen zu interagieren. Sie weiss, wie sie Menschen*

*miteinander in Bezug bringen kann, sie kennt verschiedene Aspekte der Gruppendynamik und kann diese im beruflichen Alltag sinnstiftend anwenden. Dieser Aspekt kommt in den vorgesehenen Kompetenzen zu wenig zur Geltung.
Antrag zusätzliche Kompetenz: „Begleitet und gestaltet Gruppensituationen.“*

Handlungskompetenzbereich „Interagieren und Handeln in anspruchsvollen Situationen:“

- *Die Handlungskompetenz „Setzt Aufnahmeverfahren um“ löst zu hohe Erwartungen aus. Besser wäre die Formulierung: „Wirkt bei der Umsetzung des Aufnahmeverfahrens mit.“*
- *Auch die Handlungskompetenz „Bewältigt Konflikte“ greift zu hoch. Passender wäre die Formulierung: „handelt bei Konflikten situations- und kompetenzgerecht.“ Das würde zeigen, dass die FaBe nicht alleine zuständig ist für die Bewältigung von Konflikten.*
- *Die Handlungskompetenz „Verabschiedet betreute Personen“ passt vom Niveau nicht zu den anderen Handlungskompetenzen.*

Handlungskompetenzbereich „Ermöglichen und Fördern von Selbstbestimmung und Teilhabe:“

- *Zur Handlungskompetenz „Begleitet Entscheidungsprozesse“: Hier wäre eine Klärung der Ebene, auf der diese Kompetenz angesiedelt werden soll, hilfreich. Welche Art von Entscheidungsprozessen ist damit gemeint?*
- *Zur Handlungskompetenz „Schafft Angebote zur Betätigung oder für die Freizeitgestaltung“ beantragen wir folgende Ergänzungen: „Schafft Angebote zur Betätigung im Alltag oder für die Freizeitgestaltung und unterstützt die Nutzung bestehender Angebote.“ Es geht nicht nur darum, dass FaBe entsprechende Angebote selber schaffen, sondern dass sie auch um bereits bestehende Angebote wissen und diese im Sinne der betreuten Personen nutzen bzw. verfügbar machen. Zudem ist nicht nur die Freizeit betroffen, sondern vor allem auch der Alltag.*
- *Folgende Ergänzung der Handlungskompetenzen in diesem Bereich möchten wir zur Diskussion stellen: „bietet Unterstützung im Umgang mit Veränderungen.“ Gemeint ist, dass die FaBe den betreuten Personen helfen kann, mit sich wandelnden Umständen und einem sich wandelnden Umfeld umzugehen.*

Handlungskompetenzbereich „Unterstützen und Begleiten von Bildungs- und Entwicklungsprozessen:“

Aus der Sicht der Mitgliederinstitutionen von CURAVIVA Schweiz ist es zwingend nötig, dass in diesem Handlungskompetenzbereich auch der Begriff des Pflegeprozesses vorkommt.

Antrag Umbenennung in „Unterstützen und Begleiten von Bildungs-, Entwicklungs- und Pflegeprozessen.“

Handlungskompetenzbereich „Arbeiten in einer Organisation und im Team:“

- *Hier fehlt der Aspekt des Arbeitens in einer Organisation, die in einen rechtlichen Rahmen eingebunden ist. Beispielsweise hat das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht einen ganz direkten Einfluss auf die Arbeit in Institutionen für Menschen mit Beeinträchtigung und für Betagte. Diese rechtlichen Grundlagen/rechtliche Einbettung der Organisationen zu kennen ist essenziell, auch für FaBe. Sie sind sicherlich zu einem Teil im Q-Management sichtbar. Trotzdem wäre es wichtig, diese Grundlagen zu kennen. Daher beantragen wir die Aufnahme folgender zusätzlichen Kompetenz: „Kennt die Grundlagen und Rahmenbedingungen der Arbeit in einer Organisation.“*

- Bei der Kompetenz „Arbeitet mit weiteren Fachpersonen zusammen“ wird folgende Umformulierung beantragt:
„Arbeitet mit weiteren Fachpersonen **interprofessionell und interdisziplinär** zusammen.“
Der interprofessionelle Aspekt wird zunehmend bedeutsamer, beispielsweise im Zusammenhang mit Palliativen Situationen oder im Bereich der Institutionen für Menschen mit Beeinträchtigungen in der Zusammenarbeit mit Personen aus dem Gesundheitswesen.

Überbetriebliche Kurse

3. Können Sie sich mit der vorgeschlagenen Rolle der überbetrieblichen Kurse einverstanden erklären?

Ja

4. Sind Sie mit den drei Ansatzpunkten für die Weiterentwicklung der überbetrieblichen Kurse einverstanden?

Ja, wir beantragen jedoch nachstehende Ergänzungen

- Punkt 1: „Die Leistungsziele ÜK sind auf diejenigen der anderen beiden Lernorte **abgestimmt** und **die Inhalte, Zeitpunkt und Zeitdauer der ÜK sind überprüft.**“
Sinnvollerweise ergänzen sich die Leistungsziele ja. Es geht hier nicht um Abgrenzung sondern um eine sinnvolle Abstimmung.
- Zu Punkt 3 „Der Lernort ÜK unterstützt den Betrieb bei seiner Ausbildungstätigkeit“: Grundsätzlich wünschen sich die Mitgliederinstitutionen vor allem eine bessere Koordination zwischen den Lernorten sowie zwischen ÜK und Betrieb einen koordinierten und besseren Informationsfluss (auf beide Seiten). In einzelnen Kantonen gibt es ausser der Absenzenmeldungen keinen Informationsrückfluss ÜK-Betrieb. Eine bessere Zusammenarbeit wird hier dringend gewünscht.
- Als Ideen im Bereich „Einführung in die praktische Arbeit“ werden folgende genannt:
 - die Lernenden dokumentieren Arbeitssituationen der Praxis in einem Lerntagebuch und besprechen diese danach im ÜK.
 - Eine Einführung in die Arbeitsdokumentation.
 - Eine Einführung in die wichtigsten Assessmentinstrumente im ÜK (z.B: BESA, Rai/Rug, IBB etc.): Sinn und Zweck dieser Systeme, deren Zusammenhang mit ihrer täglichen Arbeit, Rolle der FaBe im Zusammenhang mit diesen Systemen.

Qualifikationsverfahren

5. Sind Sie mit den drei Eckwerten zur Überarbeitung des Qualifikationsverfahrens einverstanden?

Ja, ein schweizweit einheitliches QV wird sehr begrüsst und auch eine Reduktion des Aufwands -> Stichwort Wirtschaftlichkeit. Allerdings ist es den Betrieben ein Anliegen, weiterhin am QV beteiligt zu sein (Notengebung, Bewertung der praktischen Arbeit). Eine Notengebung aller Prüfungsteile ausschliesslich durch externe Expert/innen wird abgelehnt.

Die Bedeutung der Berufsbildenden und deren Ausbildung bzw. die Vorgaben für die Berufsbildner/innen in der Praxis werden betont.

Methode

6. Stimmen Sie dem Vorschlag zu, die Bildungsgrundlagen auf Basis eines handlungskompetenzorientierten Modells (HKM) zu erarbeiten?

Ja, die Veränderung hin zu mehr Handlungskompetenzorientierung sowie die Beschreibung der Kompetenzebenen innerhalb den typischen Handlungssituationen werden als sinnvoll und hilfreich bewertet.

Weitere Kommentare

7. Haben Sie weitere Kommentare zum vorliegenden Reformkonzept?